



Hanstedt, 01.09.2021

Liebe Eltern,

der Beginn des neuen Schuljahres steht nun unmittelbar bevor und wir möchten Sie in Ergänzung zu der 1. Elterninfomail vom 26.08.2021 über einige wichtige Punkte und schulinterne Abläufe informieren bzw. auf einige Aspekte nochmals hinweisen. Es tut mir leid, dass Sie diese Informationen erst jetzt erhalten, aber wir hatten (hoffentlich jetzt nicht mehr...!) ein technisches Problem beim Versenden von E-Mails – ich bitte um Entschuldigung.

## Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb und Kohorten-Prinzip

Wie Sie bereits den Informationen aus dem Kultusministerium sowie unserer Homepage entnehmen konnten, werden wir ab Donnerstag, 02.09.2021 für **alle Schüler:innen** mit dem **Präsenzunterricht** im eingeschränkten Regelbetrieb starten.

Wie auch bereits im vergangenen Schuljahr gilt unter den Schüler:innen das Kohorten-Prinzip (auch während der Pausenzeiten). Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Neu ist an dieser Stelle, dass auch während des Unterrichts die Pflicht zum Tragen einer MNB für Schüler:innen in Grundschulen besteht (Erläuterungen s.u.).

Um die Kohorten möglich klein zu halten, zudem aber auch für die Durchführung von Unterricht und Betreuung personell und organisatorisch handlungsfähig zu bleiben, gibt es an unserer Schule weiterhin 4 Kohorten:

Kohorte 1: L1 und L2	Kohorte 2: L3 und L4
Kohorte 3: 3a und 3b	Kohorte 4: 4a und 4b

## „Alles auf einen Blick“ – Regelungen zum Schulstart 21/22

Dieses Infopaket haben Sie bereits als Anlage mit der 1. Elterninfomail erhalten. Bitte nehmen Sie es unbedingt aufmerksam zur Kenntnis. **Es erhält alle wichtigen Informationen zu folgenden Themen:**

### ➤ **Testen**

Die Test-Kits für Ihr Kind erhalten Sie weiterhin über Ihre Klassenlehrkräfte. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass ungetestete Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, sondern abgeholt werden und zuhause im Distanzlernen verbleiben müssen!**

Aus schulorganisatorischen Gründen, sind derzeit keine Nachtstungen in der Schule möglich! **Genesene Schüler:innen** sind von den Testungen ausgenommen. Bitte geben Sie in diesem Fall Ihrem Kind seinen **Genesenennachweis** (nicht älter als 6 Monate!) zur Vorlage bei der Klassenlehrkraft mit. Die Klassenlehrkraft macht sich einen entsprechenden Vermerk und gibt dem Kind den Nachweis wieder mit nach Hause. Es wird keine Kopie in die Schüler:innenakte aufgenommen.

Den **schriftlichen Testnachweis** erbringen Sie in dieser Woche bitte mit dem entsprechenden Vordruck der Schule (wurde vor den Ferien mitgegeben und befindet sich auch auf unserer Homepage) oder schriftlich in freier Form. Ab der kommenden Woche (06.09.2021) erfolgt der Nachweis mit einem einzuklebenden Vordruck über die HA-Bücher der Kinder. Diese erhalten die Kinder am ersten Schultag von ihren Klassenlehrkräften.

➤ **Mund-Nasen-Bedeckung**

Es ist im Schulgebäude während des Unterrichtes und außerhalb des Unterrichtes aller Schuljahrgänge grundsätzlich eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr können anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie, als Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Atemschutzmasken mit Ausatemventil oder Visiere sind unzulässig.

**Während des Unterrichts wird es ausreichend Maskenpausen geben. Während der Pausen auf dem Schulhof besteht keine Maskenpflicht.**

➤ **Befreiung von der Präsenzpflicht im Härtefall**

Ergänzende Erläuterungen, wann dieser Härtefall vorliegt und wie er der Schule gegenüber nachzuweisen ist sowie das im Bedarfsfall zu verwendende **Formular** finden Sie **in der Anlage** dieser E-Mail sowie auf unserer Homepage.

➤ **Informationsschreiben für Reiserückkehrende**

Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Urlaubsziel in einem Hochrisikogebiet oder sogar in einem Virusvariantengebiet liegt/lag ([www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete)). Bitte halten Sie sich unbedingt an die **Einreisebestimmungen von Deutschland**, denn es ist ersichtlich, dass die Zahlen da steigen, wo die Ferienzeit endet und die Schule beginnt.

➤ **Informationen zu den Einschulungsfeiern – 3G-Regel**

Für den Einschulungstag gilt laut aktueller Rundverfügung vom 26.08.2021, dass alle teilnehmenden Gäste (maximal 2 Erwachsene pro Schüler:in) an der Einschulung nur mit einem negativen Testnachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig) oder einem Impfnachweis (gemäß 2 Nr. 3 SchAusnahmV) oder einem Genesenennachweis (gemäß § 2 Nr. 5 SchAufnahmV) die Schule betreten dürfen. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen. **Genauere Informationen zum Einschulungstag erhalten Sie noch auf dem Elternabend am 02.09.2021.**

## **Erster Schultag – Donnerstag, 02.09.2021**

Am ersten Schultag nach den Ferien treffen sich alle Schüler:innen um 8.10 Uhr **getestet, mit schriftlichem Nachweis und mit Mund-Nasen-Bedeckung** klassenweise mit ihren Klassenlehrkräften an den jeweils bekannten Treffpunkten und Eingängen der Schule und gehen, nachdem der schriftliche Testnachweis kontrolliert wurde, in ihre Klassenräume.

**L-Klassen:** auf dem **Schulhof vor dem Haupteingang** in der jeweiligen Schlange

**3. Klassen:** auf der **Rückseite der Schule** vor den Eingängen Richtung Fahrradständer

**4. Klassen:** auf der **Rückseite der Schule** vor den Eingängen Richtung Fußballfeld

Wir weisen darauf hin, dass **in dieser Woche** (bis zum 03.09.2021) **noch keine Frühstunden** stattfinden.

## **Zutrittsverbot in Schulen ohne gültigen Nachweis – 3G-Regel**

Grundsätzlich ist allen Personen, die nicht über einen gültigen Nachweis der sogenannten 3G-Regel (s.o.) verfügen, der Zutritt zur Schule untersagt. Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht.

Wir bitten Sie, möglichst viel telefonisch oder per E-Mail mit dem Sekretariat oder den Lehrkräften zu regeln. **Besuche in der Schule müssen vorher mit den Lehrkräften oder dem Sekretariat abgesprochen sein.**

Den aktualisierten **Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 7.0** finden Sie in der Anlage und auf unserer Homepage.

### **Nach wie vor gilt:**

**Kranke Kinder, egal ob mit Erkältung, Fieber oder Durchfall bleiben unbedingt zu Hause.**

*Wir möchten Sie sehr eindringlich darum bitten, sowohl die Briefe und Informationsmaterialien aus dem Kultusministerium an Sie als Erziehungsberechtigte als auch die Informationen und Vorlagen, die wir Ihnen als Schule zusenden, genau zur Kenntnis nehmen, zu verwenden und ggf. vollständig ausgefüllt und zeitgerecht an die Schule zu geben. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie über alle aktuellen schulischen Bestimmungen informiert sind und interne schulorganisatorische Prozesse für alle Beteiligten zufriedenstellend funktionieren.*

*Sollte einmal etwas von den Informationen und Vorlagen nicht bei Ihnen ankommen oder verloren gehen, finden Sie diese auch stets auf unserer Homepage unter [www.gs-hanstedt.de](http://www.gs-hanstedt.de). Bitte machen Sie dann davon Gebrauch.*

*Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr mit Ihren Kindern und Ihnen als Eltern und danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis für die notwendigen Regeln und Maßnahmen sowie für Ihre Kooperation und Mitarbeit bei deren Umsetzung!*

Herzliche Grüße vom gesamten Team der Grundschule Hanstedt

gez. Christine Gall  
Schulleiterin